

## Wiedereingliederungsteilzeit

### Allgemein

Nach **mindestens 6-wöchigem Krankenstand** kann unmittelbar nach der Rückkehr in die Arbeit oder bis zu einem Monat später die Wiedereingliederungsteilzeit genehmigt werden (Ansuchen/Vorarbeiten daher am besten schon im Krankenstand).

Die Dauer kann zwischen **1 und 6 Monaten** vereinbart und bei arbeitsmedizinischer Zweckmäßigkeit dann noch um **1-3 Monate verlängert** werden.

### Bestimmungen für Vertragsbedienstete

Die Arbeitszeit in der Wiedereingliederungsteilzeit muss im Durchschnitt bei **50-75 %** der Arbeitszeit vor dem Krankenstand liegen – mindestens aber bei 30%.

So kann z.B. vereinbart werden, dass zunächst mit 30% begonnen wird, nach 2 Monaten 50 % und in den Monaten 5 und 6 dann 70 %, sodass der Mindestdurchschnitt 50 % erreicht wird. Genauso ginge 60-75-90 %, so dass der Höchstdurchschnitt 75 % erreicht wird - und alles dazwischen.

Das Gehalt wird aliquot zur Unterrichtsverpflichtung reduziert.

Die Betroffenen bekommen zusätzlich – aber nur auf Antrag – bei der Krankenversicherung Wiedereingliederungsgeld.

Bitte mit <https://fit2work.at/> Kontakt aufnehmen, Details besprechen, einen Wiedereingliederungsplan erstellen und diesen dann beim Dienstgeber beantragen.

### Bestimmungen für Beamtinnen und Beamte

Die Herabsetzung der Lehrverpflichtung bzw. Jahresnorm liegt zwischen 45% und 55%. Beim Gehalt gelten die analogen Regelungen zum Krankenstand – 6 Monate volles und nach 182 Tagen Reduzierung auf 80% Gehalt.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der Teilzeit zur Hilfe des Gesundwerdens für maximal 2 Jahre im gesamten Beamten\*innenleben – halbe Lehrverpflichtung und 75 % bezahlt bekommen.

*Wenn du Fragen zu diesem oder anderen dienstrechtlichen Themen hast, dann wende dich vertrauensvoll an uns.*



**Danny Noack**

Email: [danny.noack@pull-ug.at](mailto:danny.noack@pull-ug.at)  
Telefon: **0664 80 345 55 730**

Mitglied des ZA Steiermark  
Mitglied des DA Graz-Stadt



**Andrea Schweitzer**

Email: [andrea.schweitzer@pull-ug.at](mailto:andrea.schweitzer@pull-ug.at)  
Telefon: **0664 80 345 55 729**

Mitglied des ZA Steiermark  
Mitglied des DA Graz-Umgebung